



Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung¹

Bei fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten hängt die Berücksichtigung bzw. Einbeziehung etwaiger Nachhaltigkeitsfaktoren von der Kapitalanlagegesellschaft ab, welche die dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet.

Bei den der nachhaltigen Variante der fondsgebundenen Lebensversicherung zugrundeliegenden Investmentfonds (Apollo Nachhaltig Aktien Global, Superior 3 – Ethik und Apollo Nachhaltig Global Bond) werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Verwaltung durch die Security KAG berücksichtigt. Insofern werden auch im Rahmen der Versicherungsberatung über unsere nachhaltige Variante der fondsgebundenen Lebensversicherung (= Art. 8 Produkt gem. SFDR) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und erläutert. Dieses Finanzprodukt wird auf der Grundlage von in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 angeführten Indikatoren eingestuft und ausgewählt. Dies erfolgt insbesondere durch die Festlegung und Anwendung von Ausschlusskriterien.

Bei anderen Finanzprodukten finden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Versicherungsberatung derzeit keine Berücksichtigung, da dies im Rahmen der Anlagepolitik nicht vorgesehen ist.

¹) Offenlegung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 iVm Art. 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288